

Konservative Republik oder soziale Demokratie?

In seinem letzten vom *Stern* (Nr. 28, 9. 7. 1967) posthum veröffentlichten Redaktionsmonitum kritisierte *Paul Sethe*, daß die SPD, „Wehners Partei“, „jetzt höchst sentimental immer wieder“ davon spreche, „daß sie sich wie 1918 wieder opfern müsse, um das Reich zu retten“. Dieser Vergleich sei für die SPD nicht so schmeichelhaft, wie sie sich das denke, denn die jüngere Generation der Historiker — „der ich mich in diesem Punkt anschließe“ — neige zu der Auffassung, *Ebert* habe einen grundlegenden Fehler gemacht, als er sich mit den alten Gewalten, den am Zusammenbruch Schuldigen („Heute würden wir sagen: die Christlichen Demokraten, damals war es Hindenburg“) verbündete: „Ebert wäre besser mit den Vertretern der Zukunft, also den Arbeiter- und Soldatenräten zusammengegangen, die ja demokratisch und nur in einer Minderheit kommunistisch waren. Die Folgen seiner Fehlentscheidung hat zunächst die Partei und später auch das Reich spüren müssen.“

An diesem Statement sind vier Punkte aufregend:

1. es stammt von einem konservativen Demokraten, dessen Auffassung vom „Reich“ ihn daran zweifeln läßt, daß *Ebert* mit seiner Politik 1918/19 zu einem Retter des Reiches geworden ist;
2. es deutet einen Gegensatz zwischen älterer und jüngerer Historikergeneration an;
3. es behauptet ferner, daß die SPD selbst — seinerzeit in der ideologischen (Teil-) Begründung der großen Koalition — die Opfer- und Rettungsthese als ihr historisches Selbstverständnis übernommen habe;
4. es konstatiert als Auffassung der jungen Historiker, daß die Arbeiter- und Soldatenräte die Vertreter der Zukunft gewesen seien — eine solche Auffassung, wenn es sie gibt, würde dann die Brücke schlagen zu den Vorstellungen der außerparlamentarischen Opposition in der BRD über die Räte.

I

Eine Reihe deutscher Historiker — vorweg sei bemerkt, daß sie nicht nur der älteren Generation angehören — vertritt mit *Karl D. Erdmann* (S. 7) *) die Auffassung, daß in der Revolution von 1918/19 sich die Freiheit beschränkt habe „auf die Wahl zwischen einem konkreten Entweder — Oder: die soziale Revolution im Bund mit den auf eine proletarische Diktatur hindrängenden Kräften oder die parlamentarische Republik im Bund mit konservativen Elementen wie dem alten Offizierskorps“. *Helmut Heiber*, ein Autor aus der jüngeren Historikergeneration, behauptet, daß „die . . . sozialdemokratischen Anhänger der Demokratie auf den Pakt mit dem Gestern zwangsläufig angewiesen waren, sollte der neue Staat nicht binnen kurzem in Auflösung und Chaos versinken“; auch für ihn haben nur „zwei wirkliche Alternativen“ bestanden: „eine parlamentarisch-demokratische und eine konsequent sozialistisch-revolutionäre . . .“ (S. 22, 25). *Waldemar Besson*, ebenfalls ein jüngerer Historiker, bestreitet zwar, „daß von vornherein nur die Alternative zwischen der parlamentarischen Demokratie liberalen Stils und dem Bolschewismus existierte“ (S. 65/66), aber er sieht in der Friedensbewegung und der Allianz zwischen Arbeitern und Bürgertum die stärkere historische Möglichkeit (26. Versammlung, S. 47).

Während *Erdmann* von einem „konservativ-sozialistischen Zweckbündnis“ spricht, unter dessen Zeichen die Republik ins Leben getreten sei, geht *Karl Buchheim* weiter, wenn er die These vertritt, daß die zum Volksheer gewordene Armee und die Volksvertretung, repräsentiert durch die stärkste Partei, die MSPD, sich in den letzten Jahren des

*) Ein Literaturverzeichnis befindet sich am Ende des Aufsatzes.

Krieges zu demokratischen Kräften von entscheidendem Gewicht entwickelt hätten, so daß die Republik zu einer gemeinsamen Schöpfung der Sozialdemokratie und des Heeres geworden sei. Buchheim meint weiter, daß Ebert wohl als einziger angesichts der bolschewistischen Revolution die für das Reich existentielle Bedeutung des Bündnisses zwischen Sozialdemokratie und Reichswehr erkannt und sich damit in Übereinstimmung gefunden habe mit „den breiten Schichten“, die „die Bedrohung von Heimat und Lebensart aus dem Osten“ kommen „fühlten“. Besson geht unter Berufung auf Erdmann sogar so weit, zu sagen, „die SPD-Führung habe das Zusammenwirken von Arbeiterschaft und Bürgertum bewußt als ein Ventil zur Abschwächung des Klassenkampfes gedacht“ (26. Vers., S. 47).

Reduziert man alle diese Auffassungen auf ihren historisch-politischen Kern unter Vereinfachung der individuellen Positionen, so ließe sich folgern: Die deutsche Republik von 1918 ist herausgewachsen aus dem Staat Bismarcks und Wilhelm II. und beruhte auf einem spätestens im Kriege begründeten konservativ-demokratischen Bündnis; Ebert bzw. die MSPD-Führung (und mit ihnen die demokratische Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft) haben im November 1918 die Kontinuität der historischen Entwicklung durch ihre Entscheidung bewahrt, indem sie die „freiheitliche Ordnung“ gegen die „bolschewistische Gefahr“ verteidigten und den „Bestand des Reiches“ sicherten. In der Anerkennung dieser historischen Leistung der deutschen Arbeiterbewegung besteht denn auch die Revision des Geschichtsbildes nach 1945 gegenüber der alten deutsch-nationalen Historiographie, deren Auffassungen von dem Bild der „Novemberverbrecher“ geprägt waren.

Dieses so modifizierte Geschichtsbild trug bzw. trägt wesentlich dazu bei, der Bundesrepublik „eine höchst erwünschte Tradition“ (*Reinhard Rürup*) zu schaffen, ja das Restaurative in der demokratischen Entwicklung nach 1945 in der Bundesrepublik mit dem Hinweis auf die Kontinuität des konservativen Grundzuges der deutschen Demokratie zu legitimieren. Auffassungen wie die, daß es in der Situation vom November 1918 nur die Alternative zwischen konservativer parlamentarischer Republik oder roter Diktatur gegeben oder daß die gesellschaftliche Kräfteverteilung 1918 sich auf einen allmählichen Ausgleich zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft hin entwickelt habe, zeigen das „Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft und Politik“, auf das auch Rürup hinweist: „Revolutionsgeschichte ist nicht ohne politische Kategorien und ohne politisches Engagement zu betreiben, jedenfalls nicht, solange die Geschehnisse dieser Revolution noch auf die eine oder andere Weise in unsere Gegenwart hineinwirken“ (S. 306).

Das gilt natürlich auch für die den eben referierten Auffassungen entgegengesetzten Ansichten, die zum ersten Male *Arthur Rosenberg* aus zeitgenössischem politisch aktiven Erleben 1928 bzw. 1935 in seinen Arbeiten über die Weimarer Republik formuliert hat: Die im November 1918 an die Macht gekommene demokratische Bewegung hätte die Positionen der bisher herrschenden politischen, der Demokratie feindlichen Kräfte im Heer, in der staatlichen Bürokratie und in der Wirtschaft zerstören und eine „neue volkstümliche Demokratie“ schaffen müssen; die Ansatzpunkte zu „einer lebendigen Demokratie, einer ernsthaften Selbstregierung der Volksmassen“ — Rosenberg meint damit die Rätebewegung — hätte die sozialdemokratische Führung weiterentwickeln müssen, statt sie zu unterdrücken.

Während Erdmann seine Thesen in Auseinandersetzung mit Rosenberg formulierte, gab es seit den frühen 50er Jahren Versuche jüngerer Historiker, Rosenbergs Thesen zum Ausgang konkreter Untersuchungen zu machen (auf die Forschung in der DDR kann hier leider nicht eingegangen werden). Im großen und ganzen wird dabei Rosenberg bestätigt; wer seine unmittelbar politisch gemeinten Schlußfolgerungen nicht ohne weiteres zu teilen vermag, betont zumindest die „Offenheit der Situation“, die Gegebenheit auch anderer Möglichkeiten, ja das Vorhandensein einer „echten Entscheidungssituation“. So formu-

liert neuerdings *Udo Bermbach* gegen Erdmann — dessen Thesen *Erich Matthias* als erster in Frage stellte —, daß die eigentliche Chance 1918/19 wohl eher „in einer denkbaren, politisch durchaus zu verwirklichenden Verbindung von sozialer Revolution und parlamentarischer Demokratie“ bestanden habe (S. 457). Oder Rürup (S. 305): „Der Handlungsspielraum der sozialdemokratischen Führer war jedenfalls wesentlich größer, als sie sich wohl selber eingestanden hatten.“ Demgegenüber wollen es *Ritter/Miller* offenlassen, inwieweit das Scheitern der sozialdemokratischen Führer 1918/19 „ein zwangsläufiges Ergebnis übermächtiger Schwierigkeiten und Gegenkräfte oder eine Konsequenz ihrer eigenen Versäumnisse und Schwächen war“ (S. 20). Am weitesten in der Interpretation der Gegebenheiten geht *Peter von Oertzen*, allerdings nicht von einer historischen, sondern von einer politikwissenschaftlichen Fragestellung und Methode her. Er will die Möglichkeitsbedingungen der modernen Rätebewegung am Beispiel der Betriebsräte in der Novemberrevolution untersuchen und formuliert bündig: „Die einzig wirkliche Alternative zur bürgerlichen Demokratie war nicht der Bolschewismus, sondern eine auf die Räte gestützte soziale Demokratie“ („Betriebsräte“, S. 67 und 26. Vers., S. 44). Für Oertzen ist die soziale Demokratie eine unmittelbare, „proletarische“ Demokratie auf Rätebasis, wenigstens aber meint sie die Ergänzung des parlamentarischen Systems durch eine wirtschaftliche Räteverfassung; unter Sozialismus im marxistischen Sinne versteht Oertzen den „Aufbau eines Systems radikaler demokratischer Selbstverwaltung in der Gesellschaft“ (S. 230); die Rätebewegung sei deshalb als der Versuch zu betrachten, den Sozialismus zu verwirklichen; der Rätegedanke taugt nach Oertzens Überzeugung als Strukturprinzip einer neuen demokratischen Gesellschaft. Damit sind die politischen Implikationen seiner Untersuchung umrissen.

II

Konservativ fundierte parlamentarische Republik oder soziale Demokratie? Bestand diese Alternative wirklich? War sie, was *Walter Tormin* z. B. bezweifelt, den Zeitgenossen so bewußt, daß sie die Entschlüsse der Handelnden bestimmen konnte (26. Vers., S. 45)? In der Stunde des Handelns — so meint auch *Heiber* — sehen die Dinge anders aus als bei nachträglicher Schreibtischanalyse (S. 17). Entspricht daher die Erkenntnis der Alternative der sozialen Demokratie vielleicht, wie *Allen Mitchell* behauptet (26. Vers., S. 47), mehr der Nachtragsweisheit der Historiker als den historischen Möglichkeiten?

Daß die revolutionäre Regierung nach dem 9. November 1918 aus außen- und innenpolitischen Gründen dringend einer bewaffneten Macht bedurfte, ist unbestritten (siehe *Wolfgang Sauer*, *Heiber*, *Wolfgang Eiben*, auch *Rosenberg*, *Geschichte*, S. 58—61). Die entscheidende Frage ist, warum Ebert mit dem Aufbau der bewaffneten Macht gerade das kaiserliche Offizierskorps beauftragte. Die unmittelbare Zwangslage und das Bemühen, die hohen kaiserlichen Offiziere zur Verhinderung einer Konterrevolution an sich zu binden, lassen Eberts Bündnis mit der OHL im November noch verständlich erscheinen. Doch die Unterlassung des Versuchs, die im Offizierskorps durchaus vorhandenen Spannungen bis zur Spaltung zu treiben und „die kompromißbereiten Teile unter Ausscheidung der für den neuen Staat unverdaulichen Elemente und unter Zufügung ‚frischen Blutes‘ aus anderen sozialen Schichten zum Aufbau eines neuen militärischen Führerkorps zu verwenden“ (*Sauer*, „Reichswehr“, S. 242), mit anderen Worten, die Unterlassung des rechtzeitig unternommenen Versuchs, ein republikanisches Heer aufzustellen, war ein nicht wiedergutzumachender Fehler. Daß Ebert die vorhandenen Ansätze zu demokratischen Formationen nicht ausbaute und stattdessen auf die von Offizieren der alten Armee gebildeten Freikorps zurückgriff und sie als inneres Exekutivorgan einsetzte, erwies sich als eine ungeheure Belastung der Republik mit antidemokratischen Kräften, die um so folgenschwerer war, als sich die revolutionäre Regierung auch als unfähig erwies, sich einen eigenen Exekutivapparat zu schaffen.

Denn die Bürokratie — von den Staatssekretären bis zu den Beamten auf der untersten Verwaltungsebene — blieb mit Ausnahme der wenigen, die den Dienst von sich aus quittierten, in gewohnter Weise tätig (siehe Elben und *Wolfgang Runge*). Obwohl die Staatssekretäre seit der im Oktober 1918 erfolgten Parlamentarisierung Quasi-Minister waren, also Männer mit präzisen Vorstellungen über die Wahrung der politischen Kontinuität (wie die hohen Militärs auch), argumentierten die Volksbeauftragten nach außen damit, daß sie sich angesichts der Situation des verlorenen Krieges, der verzweifelten Wirtschaftslage und der zusammengebrochenen Außenpolitik die Staatssekretäre als „Fachleute“ zur Weiterarbeit an den entscheidenden Stellen verpflichten mußten; man machte sie einfach — selbstbetrügerisch — zu bloßen „technischen Gehilfen des entscheidenden Kabinetts“.

Das Kabinettsrat — d. h. der Rat der Volksbeauftragten — verstand sich aber nur als Verweser der laufenden Amtsgeschäfte bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung und lehnte jeden Eingriff in das Staatsgefüge als vom Volk nicht legitimiert ab (*Hans Schiede*, S. 53, 74); es wich so — wie Elben ausführt — dem Zwang aus, die neue politische Situation zu durchdenken und sich von der vorrevolutionären Vorstellungswelt zu lösen. Die Einrichtung der Beigeordneten für jedes Ministerium zur Kontrolle der Staatssekretäre war eine völlig uneffektive Verlegenheitslösung, die Einsetzung der Sozialisierungskommission war nur gedacht als ein Mittel zur „Dämpfung der Massenerwartung“ (Schieck, S. 133). Noch nicht einmal auf der untersten Verwaltungsebene wurden Versuche unternommen, die Beamten auszuwechseln, z. B. — was später unter *Severing* in Preußen geschah — Außenseiter aus der Bürokratie der Arbeiterorganisation zu verwenden und sich zumindest zu einer effektiven Kontrolle der Bürokratie der Räte zu bedienen, anstatt ihre Initiative abzuwürgen. Nur am Rande sei vermerkt, daß auch das Justiz- und Bildungswesen völlig unangetastet blieben, so daß man sagen kann, daß in ganz Deutschland nach dem 9. November 1918 der gesamte Staatsapparat so weiterarbeitete, als hätte es nie eine Revolution gegeben. Auch hier war die Folge eine Frustrierung und Radikalisierung der Arbeiterschaft, hier lag die Ursache ihrer unvollkommenen Identifizierung mit der neuen Verfassung und der Republik, obwohl die Verfassung, wie Rosenberg („Geschichte“, S. 78) feststellt, durchaus eine soziale Republik intendierte — aber im Sommer 1919 stand diese Verfassung schon wieder links von der tatsächlichen Entwicklung.

So bleibt nur mit Bernbach zu fragen, weshalb die „... Totalrevision der Bürokratie im Sinne einer radikalen Demokratisierung während der ersten Monate der Revolution ausgeblieben ist, zu einer Zeit, da die Volksbeauftragten eine solche Konzeption ohne alle Schwierigkeiten hätten durchsetzen können“ (S. 460). Oertzen kommt auf Grund seiner Forschungen zu dem Schluß: „Demokratische Wirtschaftsplanung, Sozialisierung der Schlüsselindustrien, betriebliche Mitbestimmung — alles unter Einbau der Räte in die Wirtschaftsverfassung — lagen 1918/19 im Bereich des real Möglichen“ (26. Vers., S. 44). *Georg Kotowski* dagegen bestreitet zwar nicht die Macht der Volksbeauftragten, die Sozialisierung durchzuführen, aber er hält es für wahrscheinlich, daß eine solche Politik den Bürgerkrieg ausgelöst hätte (S. 769). Da die Separatisten die Situation ausgenützt haben würden und außerdem die siegreichen Alliierten mit Intervention drohten (vgl. *Peter Lösche*, S. 162/63, 236—247), wäre im Falle einer „radikalen sozialistischen Politik“, die Gefahr eines Zerfalls des Reiches heraufbeschworen worden.

III

Zwischen diesen beiden Positionen steht Schieck, der das objektiv Gegebene und Mögliche abwägt: Schieck erörtert zunächst die Begrenzung von sozialen Revolutionen „in der tiefgreifende Formen abrupter, gewaltsamer Veränderungen der materiellen Lebensbedin-

gungen für die Massen" in einem hochentwickelten Industriestaat, wie es Deutschland 1918 war: „Jede grundlegende Veränderung der Wirtschaftsstruktur erfordert ein Höchstmaß an Organisation und Disziplin" (S. 43); er erwähnt ebenfalls die alliierte Interventionsdrohung und erörtert vor allem die spezifischen wirtschaftlichen Nachkriegsprobleme, die ebenfalls die Sozialisierungsmöglichkeiten sehr verengten, und zwar — nach Schieck — auf den Bergbau und die Verkehrsbetriebe.

Diese Möglichkeiten wurden von den Volksbeauftragten nicht ergriffen, obwohl sie — wie auch Lösche meint — durchsetzbar gewesen wären: „Die Arbeiterschaft wäre in der Lage gewesen, die politische Macht nicht nur zu ergreifen, sondern auch zu stabilisieren, wenn sie sich in einer Partei mit klarem politischem Programm und dem Willen zur Veränderung der bisherigen Wirtschaft und Gesellschaft zusammengeschlossen hätte" (S. 177/760). Und die Sozialisierung hätte „vermutlich keine schlechteren Ergebnisse bei der Hebung der Produktion gehabt" (Oertzen, „Betriebsräte", S. 235). Die Volksbeauftragten verzichteten jedoch auf jeden Versuch zu einer aktiven Wirtschaftsgestaltung, sie ließen auch in der Wirtschaftspolitik jede Führungsinitiative vermissen und unternahmen keinen Versuch, die Rätebewegung in ihren Dienst zu stellen. Ihr Bemühen war es, den Kapitalismus wieder auf seine Normalform zu bringen; denn der Wiederaufbau der Produktion galt ihnen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Sozialisierung. Sie glaubten, daß ihr politischer Einfluß schon ausreichen würde, um auf privaten Besitzverhältnissen beruhende politische Machtbildung im neuen Staat verhindern zu können. Überdies meinten sie, auf die Zusammenarbeit mit den Unternehmern zur Verhinderung einer Massenarbeitslosigkeit und bei den Warfenstillstandsverhandlungen angewiesen zu sein (vgl. dazu auch den Abschnitt XI. Die Frage der Sozialisierung bei Ritter/Miller). Schon vor der Nationalversammlung waren damit die Entscheidungen über die künftige Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur der Republik gefallen: „Die Politik der Volksbeauftragten hatte notgedrungen das Unternehmertum im Besitz der Produktionsmittel bestätigt und das Beamtentum jeden umgestaltenden fiskalischen Eingriff in die Vermögensstruktur verhindert" (Schieck, S. 264).

Während die Volksbeauftragten in die „bloße Abwehrstellung einer verwaltenden Behörde" herabsanken (Schieck, S. 57/58), der sich mehr und mehr aus Enttäuschung radikalisierenden Arbeiterschaft Sozialpolitik als Ersatz für Sozialisierung anboten, während für einzelne Unternehmer wie z. B. *Bosch* die Sozialisierung selbstverständlicher war als für die SPD-Mitglieder in der Sozialisierungskommission, verlor die MSPD-Führung den gesellschaftlichen Rückhalt ihrer politischen Position, und es verstärkten sich gleichzeitig die Gegenkräfte rechts und links. Die soziale Revolution aber verlief sich mehr und mehr in putschistische Aufstandsversuche oder Lohnbewegungen.

Die Frage nach einer realistischen Alternative zu Eberts Politik vom 9. November 1918 bis zur Wahl der Nationalversammlung konzentriert sich — bei allen Autoren — auf Gewicht und Zielsetzung der Arbeiter- und Soldatenräte. Die Rätebewegung in der Revolution von 1918 nimmt ihren Ausgang von den spontanen Aktionen der kriegsmüden Matrosen und streikenden Arbeiter. Die Räte sind so ein „Zwangsprodukt der Situation" (*Eberhard Kolb*, S. 85) und entstehen aus praktischen Bedürfnissen: da sich die alten Arbeiterorganisationen nicht an den spontanen Aktionen beteiligten, bedarf es neuer Organe der Kanalisierung der politischen Aktivität. Die Räte sind also nicht die Initiatoren, sondern das Ergebnis der Revolution, keine Folge der Propaganda von Spartakus oder eine Nachahmung der Sowjets; diese sind nicht ihr Vorbild, sondern man greift in der gegebenen Situation auf sie zurück. Sie kamen meist auf demokratischem Wege zustande und sind weit entfernt davon, ein Terrorinstrument zu sein; Sozialdemokraten und Gewerkschafter haben in ihnen das Übergewicht, und die Linksradikalen, die eifrigsten und einzigen Verfechter der Alleinherrschaft der Räte, haben keinen Einfluß auf sie.

Die Räte sind der Ausdruck des neuen sozialen Bewußtseins der Arbeiter, daß sie selbst ihre Interessen besser vertreten können als die traditionellen bürokratischen Führungsschichten in Staat, Partei und vor allem auch in den Gewerkschaften (Oertzen, „Betriebsräte“, S. 233, Lösche, S. 217). Das Vertrauen der Arbeiter (und Soldaten) in den weiteren sozialen Fortschritt im Rahmen der überkommenen Organisationen und Praktiken ist erschüttert, ihr politischer Mitgestaltungs- und Mitverantwortungswille regt sich gegen sie und sucht seinen Rahmen in den selbstgeschaffenen neuen Organen. So sind die Räte als „zeitgemäße Organisationsform eines Streiks oder einer revolutionären Massenbewegung neue Instrumente des politischen Klassenkampfes“ (*Tormin*, S. 47).

Ihre Ziele (von einer Darstellung der verschiedenen Phasen der Rätebewegung und ihrer Radikalisierung infolge der gegen sie gerichteten Politik der Volksbeauftragten muß hier abgesehen werden) laufen im wesentlichen auf eine unmittelbare Beteiligung und Einflußnahme der Arbeiter in Staat und Wirtschaft hinaus: Produktionskontrolle, direkte Kontrolle und Mitbestimmung eines jeden Industriezweiges, demokratischer Aus- und Aufbau des Räteystems, in dem die Betriebsräte vor allem das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter an der gesamten Produktion sichern, sollen das kapitalistische Wirtschaftssystem ablösen. Die Räte sollen ferner die Schwächen der parlamentarischen Demokratie durch die unmittelbare Wirkung des einzelnen in einem überschaubaren Bereich aufheben; sie sollen in Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen Machteroberung und Machtsicherung den Verwaltungsapparat in Besitz, zumindest unter permanente Kontrolle nehmen und so den Demokratisierungsprozeß in der Verwaltung sichern. Der überwiegenden Mehrzahl der Arbeiter- und Soldatenräte bedeutete Räteystem und Sozialisierung eine Ergänzung der parlamentarischen Demokratie und nicht ihre Ersetzung durch eine Räte-diktatur.

Die Räte stellten so in der revolutionären Situation ein zuverlässiges Instrument für die Regierung und für die sozialdemokratischen Parteien beim Neuaufbau des Staates dar. Sie waren überdies geeignet, die Zersplitterung der Arbeiterschaft zu überwinden, da in den Räten alle sozialistischen Richtungen mit Ausnahme des Spartakus vertreten waren: „Eine auf die Räte gestützte weitgehende Demokratisierung in Wirtschaft und Verwaltung hätte nicht einem ‚Hinübergleiten‘ in den Bolschewismus Vorschub geleistet, sondern die Abwanderung großer Teile der Arbeiterschaft zum Radikalismus verhindert und eine stärkere Verbundenheit der demokratisch-republikanischen Bevölkerungskreise mit dem Staat von Weimar bewirkt“ (Kolb, 26. Vers., S. 43). Die Volksbeauftragten gerieten statt dessen gegenüber den Räten in eine reine Abwehrstellung, die bis zu militärischen Kampfmaßnahmen ging. Sie nutzten nicht die Möglichkeit, die Räte zum Ansatzpunkt für eine wirtschaftspolitische Initiative zu machen. Damit beraubten sie sich selbst „eines zuverlässigen Instruments zur demokratischen Durchdringung und Kontrolle des Verwaltungsapparats“ (Kolb, S. 408).

Ebert konstatierte (am 13. 12. 1918): „Das Herum- und Hineinregieren der Arbeiter- und Soldatenräte im Land muß aufhören...“; *Landsberg* urteilte (am selben Tag): „Bei den Arbeiter- und Soldatenräten handelt es sich um die Organisierung der Unordnung. . .“ (zit. bei Rosenberg, Geschichte, S. 216); *Cohen* klagte (auf dem Parteitag der SPD im Juni 1919), daß die führenden Genossen „in den Räten meist nur eine aus dem bolschewistischen Rußland importierte Krankheit“ gesehen hätten (zit. bei Lösche, S. 221). *Matthias* hat Recht: Die Volksbeauftragten begriffen nicht, was unten vorging, sie erkannten nicht, daß in den Räten ein starkes demokratisches Potential steckte, das über die Anhänger der alten demokratischen Parteien hinausgriff. Es war ein Verhängnis, daß die Regierung es nicht ausnutzte (26. Vers., S. 47).

Bei der positiven Einschätzung der durch die Rätebewegung gegebenen Chancen ist selbst Oertzen nicht blind für die Schwächen der Rätebewegung: Da alles in die alten Organisationen investiert worden war, blieben die neuen Organe schwach; auch

Selbstverwaltung und Selbstregierung bedürfen einer Tradition und einer geschulten Führer- und Unterführerschicht, die jedoch der Rätebewegung 1918/19 fehlten („Streiks“, S. 260). Auch die Linksradikalen ließen dort, wo sie — wie in Hamburg, Bremen und Braunschweig — den Staatsapparat in die Hand bekamen, Verwaltung und Justiz einfach weiterarbeiten, „weil die Arbeiter- und Soldatenräte nicht in der Lage waren, die staatlichen Institutionen selbst zu übernehmen“ (Kolb, S. 143, Lösche, S. 284). Davon, daß im November 1918 die Arbeiter- und Soldatenräte „die tatsächliche Macht“ ergriffen, kann nur reden, wer aus ressentimentgeladener bürgerlich-konservativer Befangenheit die Radikalität der Rätebewegung fehleinschätzt (vergleiche *E. R. Huber*, S. 1, 33, 37). „Die deutsche Rätebewegung“, so urteilt Oertzen („Betriebsräte“, S. 343) abschließend, „... scheiterte sowohl an dem praktischen Problem, in der Gegenwart die zentralistische Staatsmacht zu erobern, als auch an dem theoretischen Problem, wie in Zukunft das politische und wirtschaftliche Leben der Gesellschaft zu organisieren sei.“ Außerdem gelang es ihr nicht, „die Arbeiterbewegung geschlossen in ihren Reihen zu vereinigen, was vor allem in dem ungebrochenen Widerstand der traditionellen Arbeiterorganisationen zum Ausdruck kam“. Auch Kolb (S. 392/93) betont die Ohnmacht der Räte, weil hinter ihnen „nicht der Wille zu entschlossener kämpferischer Aktivität“ stand.

Lösche wendet gegen Oertzen, meines Erachtens bemerkenswert, ein (S. 163, 214, 215, 219, 281 ff.): Durch die herrschende Bolschewismusfurcht verursacht, habe die Ablehnung oder Anerkennung der Räte die Verneinung oder Nachahmung des bolschewistischen Beispiels bedeutet; die Bolschewismusfurcht habe daher die Verwirklichung der revolutionären Alternative einer sozialen Demokratie tendenziell negativ determiniert. Dies und die Haltung der Entente, die weder Kolb noch Oertzen diskutieren, zwingen nach Lösche, hinter die Möglichkeit zur Errichtung einer sozialen Demokratie auf Rätebasis ein Fragezeichen zu setzen.

Dabei besteht zwischen allen Forschern Übereinstimmung darüber, daß objektiv zu einer Bolschewismusfurcht keine Veranlassung bestanden hat. Bei den Linksradikalen wollte nur die Gruppe der utopischen Putschisten das Beispiel der bolschewistischen Revolution nachahmen, und das, obwohl die soziologischen und politischen Voraussetzungen einer solchen Revolution in Deutschland unvergleichbar mit denen in Rußland waren (was ebenso die Mehrheitssozialisten bei ihrer sich selbst eingeredeteten Alternative parlamentarische Demokratie oder Bolschewismus übersahen); die Kritik *Rosa Luxemburgs an Lenin* ist bekannt — diese Kritik und die Differenzen zwischen ihr und Liebknecht konnten infolge der Ermordung beider nicht mehr bis zu einer Klärung der Positionen geführt werden (vgl. Lösche, *Eric Waldman*).

Nicht relevant dagegen erscheint mir die Auffassung von *Tormin*, daß sich die Volksbeauftragten gegen die Räte entschieden, weil die „heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die reale Alternative“, die Tormin im Sinne von Kolb und Oertzen bejaht, „ihnen noch nicht zugänglich waren“ (26. Vers., S. 45). Oertzen hat Recht, wenn er einwendet, daß diejenigen, die eine demokratische linke Alternative zu Eberts Politik formulierten, mehr als Außenseiter waren — Max Cohen, *Julius Kaliski*, *Wilhelm Dittmann*, *Rudolf Hilferding*, *Ernst Däumig* u. a. Zudem war den Arbeiterräten die existentielle Bedeutung der Kontrolle bzw. Ersetzung von kaiserlicher Armee und Verwaltung in ihrer Praxis überdeutlich geworden, bzw. waren diese Erkenntnisse ein Motiv ihrer Entstehung — warum dann nicht den Minister-Genossen? So sprechen auch *Brandt/Löwenthal* (S. 117) von der „tieferen Einsicht“ der Mehrheit der Delegierten auf dem Rätekongreß gegenüber den „Realpolitikern“ um Ebert, als sie „die Entmachtung der alten militärischen Führungsschicht als notwendige Voraussetzung nicht etwa für die Räterepublik, die sie ablehnten, sondern für die parlamentarische Demokratie, die sie erstrebten“, forderten.

Ein weiteres Fragezeichen provoziert die Problematik der Vereinbarkeit von parlamentarischer Demokratie und Räte-System. Bermbach verneint sie ganz allgemein, G. A. Ritter bestreitet sie für die konkrete historische Situation von 1918/19 (26. Vers., S. 46) und aufgrund historischer Vergleiche und Auseinandersetzung mit der Räte-Theorie auch grundsätzlich („Räte-Systeme“). Beide scheinen mir das Räte-System zu stark zu messen an den als unbefragbar hingenommenen Normen des überkommenen parlamentarisch-demokratischen Systems. Man sollte überdies das Räte-System nicht nur nach den bisherigen historischen Realisationsversuchen beurteilen, sondern es auch auf seine auf eine neue gesellschaftliche Wirklichkeit bezogenen Möglichkeiten untersuchen. Dazu sind die Arbeiten von Oertzen zweifellos ein Ansatz, während mir *Hannah Arendt* in ihrem Buch über die Revolution den Rätegedanken zu einer konservativ-liberalen „Überparteilichkeitsideologie“ zu denaturieren scheint (vgl. zu Arendt: Bermbach,

IV

Fassen wir zusammen: Selbst bei vorsichtiger Einschätzung der „offenen Situation“ nach dem 9. November 1918 gab es folgende alternative Möglichkeiten zu Eberts Politik:

1. Teilsozialisierung,
2. Etablierung des wirtschaftlichen Rätessystems,
3. Demokratisierung der Verwaltung unter Ausnutzung des demokratischen Potentials der Arbeiter- und Soldatenräte,
4. eventuell auch Ausnutzung von Ansätzen zur Demokratisierung der Armee.

Ebert aber ergriff keine dieser Möglichkeiten. Das positive Ergebnis seiner Politik war im Grunde einzig die Erhaltung der Einheit des Reiches (in einer völlig anderen Situation als 1945); daß er die bürgerlich-parlamentarische Demokratie nicht sichern konnte, war ihm wohl selbst klar, als er im April 1920 gegenüber dem schwedischen Sozialdemokraten *Branting* das Ende der Republik vorwegnahm: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß uns eines Tages die Putschisten von rechts und links in einheitlicher Front gegenüberstehen“ (zit. bei Lösche, S. 174). Es bleibt abschließend die Frage zu klären, warum Ebert und seine Mitarbeiter die alternativen Möglichkeiten, die objektiv bestanden, nicht genutzt haben.

Die SPD hatte sich vor 1914 mit ihrer politischen Praxis — unterstützt von den Gewerkschaften — im bürgerlich-kapitalistischen, monarchisch-autoritär geprägten Staat als eine arevolutionäre, nationale, sozialreformerische, parlamentarisch-demokratische Partei etabliert. In ihrem Selbstverständnis orientierte sie sich mehr und mehr am Staats- und Gesellschaftsbild der bürgerlichen Demokratie, die ihr als die politische Form einer freiheitlichen und gerechten Gesellschaftsordnung zu taugen schien. So wollte die SPD 1918/19 auch nicht mehr als die parlamentarische Demokratie erreichen und alles unterlassen, was gegen den Willen der Mehrheit des Volkes hätte verstoßen können.

Demgegenüber hielt die von *Kautsky* geprägte parteioffizielle — mehr und mehr zu einer bloßen Ideologie herabsinkende — Theorie den Anspruch auf die revolutionäre Umgestaltung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und ihres Staates aufrecht, indem sie die Zwangsläufigkeit der Entwicklung zum Sozialismus über die notwendige Zwischenstufe der bürgerlichen Demokratie postulierte. Die Auswirkungen dieser Theorie spielten zweifellos 1918/19 eine Rolle bei den Entscheidungen der Volksbeauftragten; von Ebert ist die Äußerung überliefert: „Als die Zeit reif war, ist das demokratische

Deutschland entstanden. Nun muß die Zeit zum Sozialismus reif werden" (zit. bei Schieck, S. 149).

Der durch den Determinismus des Kautskyanismus hervorgerufene theoretische und praktische Immobilismus führte dazu, daß die SPD-Führer 1918 keine in die Zukunft weisende, die revolutionäre Situation ausnutzende, demokratisch-sozialistische Konzeption für die Neuordnung von Staat und Gesellschaft hatten und kein Verhältnis zum Wesen und zum Gebrauch der politischen Macht besaßen, z. B. sich als unzulänglich in allen militärischen Fragen erwiesen.

Ein starkes, nur halbverdecktes Nationalgefühl bestärkte die 1918 führenden Sozialdemokraten in ihrer Überzeugung vom Vorrang des Allgemeininteresses und von der Zusammengehörigkeit des politisch geeinten Volkes. Das daraus resultierende Streben nach „Volksgemeinschaft" verführte sie zu einer Unterschätzung der Klassegegensätze und des Klassenkampfes (dazu Oertzen, „Betriebsräte", S. 258, 263/64).

Einerseits überschätzten sie aus der inneren Unsicherheit der bisher von der Herrschaft Ausgeschlossenen und aus einem durch die soziale Orientierung nach „oben" resultierenden Unterlegenheitsgefühl die Repräsentanten der alten herrschenden Klasse in ihrer Bedeutung und damit Unentbehrlichkeit; andererseits waren sie angesichts der überragenden Rolle des Organisationspatriotismus in der Arbeiterbewegung von tiefem Mißtrauen gegenüber jeder Spontaneität ihrer Klassengenossen, vor allem der Nichtorganisierten, erfüllt. Hinzu kam, daß die Bolschewismuskritik der führenden Sozialisten, sehr früh schon gekennzeichnet durch eine „Vermischung von rationaler Analyse und emotionalen Bekenntnissen", angesichts der Radikalisierung auf der äußersten Linken zu einer nach Lösche „unkritischen Ideologie" des Antibolschewismus gerann. Beides hat wesentlich ihre negative Einschätzung der Räte bestimmt.

Gewiß hätte die SPD mit den Gewerkschaften heute ein gewisses Recht, sich in Tradition und Kontinuität ihres Handelns auf die sozialdemokratische Politik des Jahres 1918 zu berufen — sie würde dann freilich in eindeutiger Weise für die „konservative Republik" und gegen die „soziale Demokratie" optieren. Hier spätestens erschließt sich wohl dem Leser der Sinn einer historisch-kritischen Analyse: Sie mag dazu taugen, innerhalb der Arbeiterbewegung traditional verdunkeltes Bewußtsein aufzuhellen, und dazu verhelfen, ein der Dynamik der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung adäquates Selbstverständnis zu finden, eine Arbeit, die heutzutage von einem dezisionistischen Pragmatismus, der sich als progressiv mißversteht, leicht für überflüssig gehalten wird.

Literaturverzeichnis

Hannah *Arendt*, Über die Revolution, München o. J. (1965).

Udo *Bermbach*, Das Scheitern des Rätesystems und der Demokratisierung der Bürokratie 1918/19, in: Politische Vierteljahresschrift, Heft 3/1967.

Waldemar *Besson*, Friedrich Ebert — Verdienst und Grenze. Reihe „Persönlichkeit und Geschichte", Bd. 30, Göttingen 1963.

Willy *Brandt* und Richard *Löwenthal*, Ernst Reuter — Ein Leben für die Freiheit. Eine politische Biographie, München 1957.

Karl *Buchheim*, Die Weimarer Republik — Grundlagen und politische Entwicklung, München 1960.

Wolfgang *Eiben*, Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution — Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung vom November 1918 bis Februar 1919.

Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 31, Düsseldorf 1965.

Karl Dietrich *Erdmann*, Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 3/1955.

Helmut *Heiber*, Die Republik von Weimar. Dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 3, München 1966.

Ernst Rudolf *Huber* (Herausgeber), Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 3, Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918—1933, Stuttgart 1966.

Eberhard *Kolb*, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918—1919. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 23, Düsseldorf 1962.

Georg *Kotowski*, Die deutsche Novemberrevolution, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 7. 12. 1960.

Peter *Lösche*, Der Bolschewismus im Urteil der deutschen Sozialdemokratie 1903—1920. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 29 = Bd. 1 der Publikationen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin 1967.

Erich *Matthias*, Zur Geschichte der Weimarer Republik — Literaturbericht, in: Die neue Gesellschaft, Heft 4/1956.

Peter von *Oertzen*, Die großen Streiks der Ruhrbergarbeiterschaft im Frühjahr 1919 — Ein Beitrag zur Diskussion über die revolutionäre Entstehungsphase der Weimarer Republik, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 3/1958.

Peter von *Oertzen*, Betriebsräte in der Novemberrevolution — Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 25, Düsseldorf 1963.

Gerhard A. *Ritter*, Warum Räte-Systeme nicht funktionieren, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 240 v. 15. 10. 1968.

Gerhard A. *Ritter* u. Susanne *Miller* (Herausgeber), Die deutsche Revolution 1918—1919 — Dokumente. Fischer-Bücherei Bd. 879, Frankfurt 1968.

Arthur *Rosenberg*, Entstehung der Weimarer Republik. Herausgegeben von Kurt Kersten. Sammlung „res novae“, Bd. 8, Frankfurt 1961 (1. Auflage 1928).

Arthur *Rosenberg*, Geschichte der Weimarer Republik. Herausgegeben von Kurt Kersten. Sammlung „res novae“, Bd. 9, Frankfurt 1961 (1. Auflage Karlsbad 1935).

Reinhard *Rürup*, Rätebewegung und Revolution in Deutschland 1918/19, in: Neue politische Literatur, Heft 3/1967.

Wolfgang *Runge*, Politik und Beamtentum im Parteienstaat — Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1933. Industrielle Welt, Bd. 5, Stuttgart 1965.

Wolfgang *Sauer*, Das Bündnis Ebert—Groener. Phil. Diss. Freie Universität Berlin 1957.

Wolfgang *Sauer*, Die Reichswehr, in: Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik — Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, 2. Aufl. Stuttgart 1957.

Hans *Schiede*, Der Kampf um die deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Novemberumsturz 1918. Phil. Diss. Heidelberg 1958.

Walter *Tormin*, Zwischen Räterediktatur und sozialer Demokratie. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 4, Düsseldorf 1954.

Eric *Waldman*, Spartakus — Der Aufstand von 1919 und die Krise der deutschen sozialistischen Bewegung, Boppard am Rhein 1963.

26. Versammlung deutscher Historiker in Berlin, 7.—11. Oktober 1964, Sektion Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Beiheft zu „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“, Stuttgart 1965.